

Richtlinien zur Fahrtkostenerstattung
für Wertungsrichter und Wertungsrichterinnen
im Tanzsportverband Schleswig-Holstein

1. Die Wertungsrichter/-innen im Tanzsportverband Schleswig-Holstein erhalten eine Fahrtkostenentschädigung. Dies geschieht unabhängig von den zu wertenden Klassen oder der Lizenz der Funktionsträger.
2. Die Fahrtkostenentschädigung beträgt 0,30 € pro Fahrkilometer mit dem PKW (Wohnort bis Turnierort, Hin und Rückfahrt) oder Bahnfahrt 2. Klasse.
3. Der Maximalbetrag für die Fahrtkostenentschädigung liegt – unabhängig von der Fahrtstrecke – bei 50,00 €.
4. Fahren zwei Wertungsrichter mit einem Auto, sind sie nicht berechtigt, zweimal Fahrtkosten abzurechnen.
5. Die Vereine sind verpflichtet, die Wertungsrichter der Tageszeit entsprechend zu verpflegen.
6. Diese Regelung gilt für alle offenen Turniere und Einladungsturniere im Bereich des Tanzsportverbandes Schleswig-Holstein. Landesmeisterschaften und Turniere, die vom DTV an Vereine im Tanzsportverband Schleswig-Holstein vergeben werden, sind hiervon ausgenommen und unterliegen einer eigenen Regelung.

Diese Regelung gilt mit Veröffentlichung.

Das Präsidium des Tanzsportverbandes Schleswig-Holstein
Jes Christophersen
Sportwart